

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1985/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/Dezernat VI / 61.2 / 60	Datum 19.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

## Betreff:

Maßnahme "Aktive Stadtzentren"

hier: Durch Landeszuwendung gedeckte außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 120.000 € im Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.01.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

I.V.  
Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt die durch Landeszuwendung gedeckte außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 120.000 € im Ergebnishaushalt zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Ludwigsstraße / Karstadt.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mainz wurde für den Bereich Ludwigsstraße / Karstadt im Haushaltsplan 2011 / 12 die Maßnahme „Aktive Stadtzentren“ (PSP-Element 7.000431) für die Jahre 2011 – 2014 investiv geplant.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Investition des Finanzhaushalts handelt. Die Maßnahme beinhaltet vielmehr die Beauftragung verschiedener Gutachten und die Durchführung der Ludwigsstraßenforen. Hierbei fallen z.B. Miet-, Fahrt- oder Honorarkosten an.

Da diese verschiedenen Tätigkeiten keinen investiven Charakter besitzen, sind sie über den Ergebnishaushalt abzuwickeln.

### 2. Lösung

Da die Maßnahme investiv geplant wurde, sind im Ergebnishaushalt keine Haushaltsmittel vorhanden.

- a) Für das Haushaltsjahr 2011 sind daher Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € außerplanmäßig bereitzustellen, wobei der entsprechende Planansatz im Finanzhaushalt zu sperren ist. Die Deckung erfolgt über Einnahmen aus Landeszuweisungen.
- b) Da beabsichtigt ist, für das Jahr 2012 einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen, sind die neuen Planansätze entsprechend zu berücksichtigen.
- c) Für die Jahre 2013 und 2014 sind Haushaltsansätze in Höhe von jeweils 130.000 € bei der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Planansätze im Finanzhaushalt sind zu entfernen.

### 3. Alternative

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine Auswirkungen

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:

Die Ausgaben belaufen sich auf jeweils 120.000 € für die Jahre 2011 und 2012 und jeweils 130.000 € für die Jahre 2013 und 2014 (insgesamt 500.000 €) auf dem PSP-Element 1.100.5.1.01.03, Sachkonto 56250001.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus Landeszuwendung in Höhe von jeweils 100.000 € für die Jahre 2011 – 2014 (insgesamt 400.000 €) auf dem PSP-Element 1.100.5.1.01.03, Sachkonto 41442001.

Die Vorlage ist mit der Finanzverwaltung abgestimmt.